

§ 7. Die Arbeitsleitung der vom Reichsinstitut in Verbindung mit dem Deutschen Historischen Institut in Rom begonnenen Neubearbeitung der Regesten Heinrichs VII. (1308-1313), die vom Regesten-Ausschuß in die Regesta Imperii übernommen werden, sowie der Neubearbeitung der Regesten Ludwigs des Bayern (1314-1346) und des Ergänzungsbandes der Regesten Karls IV. (1346-1378), die beide in Synthese mit den „Constitutiones et acta publica“ des gleichen Zeitraumes stehen, liegt beim Reichsinstitut.

§ 8. Die Arbeitsleitung der Neubearbeitungen von Regesten-Beiträgen oder der Ergänzungsbände zu solchen, die während der Bearbeitung der gleichen Zeiträume für die „Diplomata“ der MG begonnen worden, steht dem Reichsinstitut zu.

§ 9. In etwa sich ergebenden weiteren Fällen werden zwischen dem Regesten-Ausschuß und dem Reichsinstitut besondere Vereinbarungen getroffen werden. Abgesehen davon liegt die Arbeitsleitung grundsätzlich beim Regesten-Ausschuß.

Das Reichsinstitut hat schon bisher bei den Regestenabteilungen, die es mitbearbeitet, die Kosten, die bei der Bearbeitung in Gemenge mit seinen eigenen Unternehmungen entstanden - auch an laufenden Mitarbeiterbegehren - seinerseits getragen. Es kann sich auch weiterhin verpflichten, diese Kosten bei den von ihm geleiteten Neubearbeitungen und Ergänzungsbänden zu übernehmen. Außerdem ist es bereit, soweit die Bearbeitung nach Werkvertrag erfolgt (Bogenhonorar), was die Regel sein wird, seinerseits für diese Honorierung zu sorgen. Ich bemerke, daß dies ein zusätzliches Zugeständnis von erheblicher Tragweite ist; bisher bestand keine derartige Verpflichtung. Zur Bestreitung von Druckkosten kann das Reichsinstitut sich nicht verpflichten. Die Sorge hierfür dürfte Sache der Akademie sein als der Inhaberin des Regesten-Unternehmens, die auch allein den Verlagsvertrag abschließt.

Ich schlage vor, diese beiden Punkte als § 10 des „Übereinkommens“ folgendermaßen zu fassen:

§ 10. Die Kosten der Bearbeitung einschließlich der Honorierung der Bearbeiter gehen, soweit die Arbeitsleitung beim Regesten-Ausschuß liegt, zu Lasten der Akademie, in den übrigen Fällen zu Lasten des Reichsinstituts. Für Druckkosten hat die Akademie zu sorgen.

Wie ich hoffe, verehrter Herr Kollege, werden die vorstehenden Formulierungen unbeschwer Ihre und der übrigen Herren Zustimmung finden. Ich lege besonderen Wert darauf, daß in ihnen nichts enthalten ist,